

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Leistungsgegenstand

1.1. Die nachfolgenden AGB gelten für Klienten, die Dienstleistungen der meinTrainingsplan.ch GmbH erwerben.

1.2. Die Trainingsbetreuung kann nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden und ist nicht auf Dritte übertragbar.

1.3. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung.

2. Leistungsumfang

2.1 Leistungsart und –Umfang richten sich nach dem im Vertrag benannten Coaching Paket der meinTrainingsplan.ch GmbH

2.2 Eventuelle weitere Leistungen werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt und in Schriftform im Vertrag festgehalten.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Abrechnung der Leistung erfolgt im Nachhinein zwischen dem 1. – 10. des Monats. Zahlungen welche mehr als sieben Tage im Verzug sind, erhöhen sich um eine Mahngebühr von CHF 20.-

3.2 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, welche unter dem Klienten zuständigen Trainerprofil auf <http://www.meintrainingsplan.ch/finde-deinen-coach/> zu entnehmen ist. Meintrainingsplan.ch behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

4. Kündigung

4.1. Der Vertrag ist nach den ersten 60 Tagen des Coachings, jeweils monatlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündbar.

4.2. Die Kündigung wird 30 Tage nach deren Erhalt wirksam.

4.3. Falls Sie Ihre Coaching-Leistungen kündigen möchten, senden Sie uns bitte 30 Tage im Voraus eine E-Mail an info@meintrainingsplan.ch. Wir bestätigen Ihre Kündigung per E-Mail sobald als möglich, jedoch spätestens zwei Werktage nach deren Erhalt.

5. Ruhezeitenregelung

Sollte der Klient für längere Zeit nicht in der Lage sein zu trainieren, gestattet meintrainingsplan.ch den Vertrag bis zu 60 Tage lang unter folgenden Bedingungen ruhen zu lassen:

5.1. Der Klient hat bereits 6 Monate einen laufenden Vertrag mit der meintrainingsplan.ch GmbH

5.2. Jeder Klient von meinTrainingsplan.ch erhält die Möglichkeit eine Ruheperiode, während eines 12 Monatszeitraums (es gilt der Vertragsart) zu nutzen.

5.3. Möchte der Klient den Vertrag ruhen lassen, kündigt er dies mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail an info@meintrainingsplan.ch an. Meintrainingsplan.ch wird die E-Mail schnellstmöglich bestätigen und spätestens zwei Werktage nach deren Eingang die Anfrage beantworten.

5.4. Die 30-tägige Benachrichtigungsfrist beginnt mit dem Datum, an dem der Klient die Ruhezeit angekündigt hat, und die 60-tägige Ruheperiode beginnt am Ende dieser 30 Tage (das letzte Datum des aktiven Trainings).

5.5. Wenn der Klient während der 30-tägigen Benachrichtigungsfrist (oder einem Teil davon) nicht weiter trainieren möchte, kann die Zahlung seinem Konto gutgeschrieben werden. Nach Reaktivierung des Vertrags kann dann der Restbetrag angewendet werden. In diesem beginnt die 60-Tage-Halteperiode am letzten Trainingsdatum.

5.6. Es ist keine zusätzlich Einrichtungsgebühr zu einrichten, wenn das Konto innerhalb der 60-Tage-Ruheperiode reaktiviert wird.



5.7. Die meintrainingsplan.ch GmbH kann leider nicht garantieren, dass der ursprüngliche Coach nach der Ruheperiode noch verfügbar sein wird. Sollte der Coach nicht mehr verfügbar sein, wird die meintrainingsplan.ch GmbH dem Klienten einen Coach mit ähnlicher Erfahrung und Fähigkeiten zuweisen. Die meinTrainingsplan.ch GmbH vertraut darauf, dass er oder sie die gesetzten Erwartungen übertreffen wird.

5.8. Wenn der Klient während oder am Ende Ihrer Ruhezeit den Coach wechseln möchten, hilft die meintrainingsplan.ch gerne weiter. Es gilt jedoch zu beachten, dass dabei eine ermäßigte Einrichtungsgebühr entfällt.

6. Spezielle Ruhezeiten für medizinische / gesundheitliche Gründe

Wir bieten eine verlängerte, 120-tägige Ruheperiode an, sollte ein Klient eine erhebliche Verletzung erleiden, die dazu führt, dass er nicht trainieren kann. Für diese spezielle Ruhezeit gilt:

6.1. Der Klient teilt seine Verletzung so bald als möglich per E-Mail an info@meintrainingsplan.ch mit. Meintrainingsplan.ch bestätigt den Eingang der Ruhezeit sobald als möglich, jedoch spätestens zwei Werktage ab dem Datum, an dem wir Ihre E-Mail erhalten haben.

6.2. Die Ruhezeit wird am Tag der schriftlichen Anfrage in Kraft treten und es werden keine weiteren Gebühren über die aktuelle Abrechnungszeit berechnet. Wenn der Klient innerhalb von 120 Tagen das Coaching fortsetzt, wird keine zusätzliche Startgebühr erhoben.

6.3. Die Verfügbarkeit unserer Coaches kann sich schnell ändern. Wenn Ihr Trainer nicht mehr, am Ende Ihres Ruhezeitraums, verfügbar ist werden wir hart daran arbeiten, Sie mit einem Trainer mit ähnlicher Erfahrung und Fähigkeiten zu verbinden.

7. Reaktivierung Eines Vertrags

Wir sind an positiven Beziehungen zu unseren Klienten interessiert! Wenn der Klient nach einer Haltedauer (60 Tage oder 120 Tage aus medizinischen Gründen) wieder zu unserem Programm zurückkehren möchte, sind wir begeistert. Es gibt nur ein paar Dinge, die es zu beachten gibt.

7.1. Will der Klient seinen Vertrag nach Ablauf der Ruhezeit reaktiveren, so wird eine ermäßigte Startgebühr in Höhe von CHF 59.-. Dies umfasst Updates und Anpassungen, die der Coach bearbeiten muss, bevor er den Klienten erneut coachen kann. Anfragen bitte per E-Mail an: info@meintrainingsplan.ch.



7.2. Im Endeffekt wollen wir die Beziehungen zu unseren Klienten so lange wie möglich ausbauen und unser Bestes tun, um zufriedene Kunden zu haben.

7.3. Anregungen, Fragen oder Kommentare bitte per E-Mail an: info@meintrainingsplan.ch

8. Obliegenheiten des Kunden – Ärztlicher Gesundheitschek

8.1. Der Klient ist verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu seinem Gesundheitszustand zu machen. Er sollte sich zu Beginn, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten von meintrainingsplan.ch einem Arzt seiner Wahl überprüfen lassen und das Ergebnis mit meintrainingsplan.ch bzw. dem zuständigen Coach persönlich, offen und wahrheitsgemäß besprechen. Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen.

9. Nachträglich eintretende Veränderungen des Gesundheitszustandes

9.1. Der Klient ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustands sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerde, insbesondere während der Inanspruchnahme einer Leistung von meinTrainingsplan.ch umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungsbringung entschieden.

10. Datenschutz

10.1. Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von meinTrainingsplan.ch gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

10.2. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

11. Geheimhaltung

11.1. Der Klient verpflichtet sich, seine Leistungen nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2. Meintrainingsplan.ch hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmassnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch nach der Beendigung der Vereinbarung hinaus.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.2. Als Gerichtsstand wird der Sitz des Unternehmens vereinbart. Es gilt das Recht der Schweiz.